

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/186

Status:

öffentlich

Vorschlag zur Veräußerung des Doppelhauses Mesterweg 4/5, 26607 Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Eine Teilfläche des Flurstücks 97/12 und eine Teilfläche des Flurstücks 97/15 der Flur 2, Gemarkung Plaggenburg mit den aufstehenden Gebäuden, insbesondere dem Doppelhaus Mesterweg 4/5, 26607 Aurich, sollen meistbietend veräußert werden.

Sachverhalt:

Eine Teilfläche des im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücks 97/12, Flur 2, Gemarkung Plaggenburg zur Größe von ca. 694 m² und eine Teilfläche des im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücks 97/15, Flur 2, Gemarkung Plaggenburg zur Größe von ca. 116 m² sind mit einem Doppelhaus, dem Mesterweg 4/5, 26607 Aurich bebaut. Das Doppelhaus aus dem Jahr 1971 besteht aus zwei Haushälften mit einer Wohnfläche von jeweils 108 m². Weiterhin gehört zu dem Objekt ein Gebäude mit zwei Garagen sowie zwei separaten Abstellräumen.

Nachdem eine Haushälfte durch die letzten Mieter stark verwohnt und die andere Haushälfte stark verwohnt, beschädigt und vermüllt wurde, sind beide Haushälften wieder hergerichtet worden und nun in einem vermietbaren Zustand (somit aktuell leerstehend). Da das Doppelhaus in Plaggenburg jedoch für viele Mietinteressenten zu weit außerhalb liegt, wird vorgeschlagen, die Teilflächen, wie sie aus der Anlage ersichtlich sind, mit den aufstehenden Gebäuden meistbietend zu veräußern.

Zunächst wird hierfür ein Gutachten über den Wert des Objektes eingeholt. Anschließend erhalten Interessenten die Möglichkeit, innerhalb einer Frist ein Angebot für den Erwerb des Objektes abzugeben. Der insoweit ermittelte Verkehrswert stellt hierbei grundsätzlich das Mindestgebot dar. Nach Ablauf der Frist soll dann der Verkauf an den Höchstbietenden erfolgen, worüber dann noch mit separater Vorlage zu beschließen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Veräußerung des Objektes wird eine einmalige Einnahme in noch unbekannter Höhe erzielt. Seitens der Verwaltung wird die Einnahme auf 200.000,- € geschätzt.

Durch die Veräußerung entfallen die regelmäßigen Mieteinnahmen (ca. 490,- € mtl. Kaltmiete je Haushälfte), die im Falle einer Neuvermietung entstehen würden.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan Mesterweg 4/5
- Luftbild Mesterweg 4/5

gez. Feddermann